

Presseinformation 4/2015

03.07.2015

Seite 1 von 2

IDW sieht Nachbesserungsbedarf beim Regierungsentwurf eines Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG)

Die Bundesregierung hat am 01.07.2015 den Entwurf zum Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) vorgelegt, mit dem die europäischen Vorgaben der Abschlussprüfer-Richtlinie (AP-RiLi) und der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse umgesetzt werden. Der Spitzenverband der Wirtschaftsprüfer, das IDW, sieht zwar positive Ansätze, allerdings sind noch Verbesserungen notwendig. Es ist wichtig, dass unverhältnismäßige Belastungen mit der Gefahr weiterer Konzentration im Berufsstand ebenso vermindert werden wie übermäßige Bürokratie.

Auch wird die Abschlussprüferaufsicht in Deutschland entsprechend europäischer Vorgaben neu gestaltet. Die Aufsicht über Abschlussprüfer von Unternehmen des öffentlichen Interesses, also insbesondere kapitalmarktorientierte Unternehmen, wird einer besonderen, berufsstandsunabhängigen Behörde zugewiesen. Der Regierungsentwurf ordnet diese Aufgabe dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu, einer Bundesoberbehörde, die zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gehört.

„Wir bedauern, dass die Aufsicht nicht als eigenständige Behörde etabliert wird. Es bedarf nun besonderer Anstrengungen, der Abschlussprüferaufsichtsstelle bei der BAFA nationale und internationale Anerkennung zu verschaffen“, kommentiert Klaus-Peter Naumann, Sprecher des Vorstands des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). „Davon unabhängig muss noch dafür gesorgt werden, dass diese Aufsicht auch in Zukunft frei von sachfremden Einflüssen ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Dies ist im Regierungsentwurf noch nicht ausreichend angelegt“, so Naumann weiter.

Weitere wesentliche Punkte betreffen folgende Regelungen:

- Der Regierungsentwurf beinhaltet neue bürokratische Lasten für den Berufsstand, die nicht durch Brüsseler Vorgaben verursacht sind. So sieht er vor, dass die Qualitätskontrollprüfer ebenfalls der Aufsicht der Bundesbehörde unterstellt werden. Die Qualitätskontrollleure überprüfen,

Presseinformation 4/2015

03.07.2015

Seite 2 von 2

ob die Mitglieder des Berufsstands, die gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen, die Qualitätsanforderungen für solche Praxen einhalten. Die Unterwerfung dieser Prüfer unter die Aufsicht der BAFA ist überbordend, da deren Tätigkeit ohnehin schon von der Qualitätskontrollkommission und auch der neuen Bundesbehörde ausreichend begleitet wird.

- Mit dem jetzigen Gesetzesvorhaben sollen auch Sanktionen unmittelbar gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermöglicht werden. Bislang wurden die Berufsangehörigen, die Berufspflichten verletzt hatten, aufsichtsrechtlich belangt. Nach Auffassung des IDW sollte es dabei auch belassen werden. Mit Aufsichtsmaßnahmen unmittelbar gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird das in Deutschland bislang nur diskutierte Unternehmensstrafrecht für den Berufsstand vorab eingeführt. Dafür sieht das IDW keinen Anlass, weil ausreichende Sanktionen auch gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach bisher geltendem Aufsichtsrecht möglich sind.

Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)
Leiterin Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederinformation: Melanie Sack
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4561-140, Fax: 0211/4561-88140, E-Mail: sack@idw.de

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 83% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de